

# Die deutsche Bürgerschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blicke fremde Wörter gebrauchen, unsere Sprache mit Unrecht der Armuth im Ausdrucke zeihen. Ich schließe endlich mit dem Wunsche, dieses Buch des Hrn. Dr. Mager möge bald herrliche Früchte bringen.

Die deutsche Bürgerschule. Schreiben an einen Staatsmann von Dr. Mager. Stuttgart, Sonnenwald'sche Buch- und Musikalienhandlung. 1840. 265 S. gr. 8.

Der Verf. bedauert im Eingang seiner Erörterung, daß er des Vortheils entbehre, sich im Laufe derselben an einen festen Mittelpunkt anerkannter pädagogischer Prinzipien lehnen zu können, setzt aber bei dem Ungenannten, an den die Schrift gerichtet ist, also auch bei den andern Lesern voraus, sie besitzen unmittelbar aus Erfahrung, was Prinzip echter Pädagogik sein müsse. Er bestimmt die Pädagogik als Theorie der Kulturerwerbung für Jung und Alt, für Individuen so wie für ganze Stände und Nationen, oder als die Wissenschaft, welche lehrt, wie man den Menschen zu der Fähigkeit bringt, das Wahre einzusehen und das Gute zu wollen. Er hält also dafür, wie auch schon Andere eingesehen haben, es sei bisher der Begriff der Pädagogik zu eng gefaßt worden. Ferner fordert er eine pädagogische Psychologie nach genetischer (nicht nach dialektischer) Methode als integrierenden Theil der Pädagogik, so wie noch hiezu eine Geschichte des menschlichen Bewußtseins oder die Bildungsgeschichte der Menschheit. Von diesem Gesichtspunkte aus wendet er sich nun zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Erörterung und sucht in der Gegenwart das Bedürfniß einer Bildung nachzuweisen, welche weder durch die Gelehrten-, noch durch die allgemeine Volks-, noch durch die sogenannte niedere Gewerbschule gewährt werden kann (S. 16—100). Zu diesem Zweck vergleicht er unsere Zeit (vorzugsweise bezüglich auf Deutschland — so weit deutsche Sprache und deutsche Bildung reicht) mit dem Bildungsgange der Griechen und des Mittelalters.

In dem griechischen Staate, der auf der politischen Tugend seiner Bürger (Aristeia genannt — vertu des Montesquieu) beruhte, hatte der Einzelne keine Selbstständigkeit, er war selbstlos. Vermöge dieses Bürgerthums gehörte der Grieche nicht sich selbst, sondern nur dem Ganzen an; eine Freiheit, wie wir sie haben, kannte er nicht. Dieses Verhältniß bestimmte auch den Bildungsgang des Bürgersöhnes. Nach dem 7ten Jahre hörte die gesetzliche Spielzeit desselben auf, und er erhielt einen Führer (*παιδαγωγός*), der selten Lehrer und gewöhnlich ein Sklave war. Etwa gegen das 10te Jahr wurde er einem Grammatisten übergeben, bei dem er (prosodisches und deklamatorisches) Lesen und Schreiben, und wenn er des Ersteren kundig war, schöne epische Gedichte lernte. Bei dem Musiker lernte er gleichzeitig (und wohl auch schon vorher) die Lyra spielen und wurde dann auch mit lyrischen Gedichten bekannt gemacht. Die Disziplin war streng. Der Grammatist, der unserem Elementarlehrer entspricht, war lange der einzige Lehrer aller Bürgersöhne. Erst nach Aristoteles kam noch ein höherer Lehrer der Grammatik, der Grammatiker (oder Kritiker) auf. Im Gymnasium wurde der Unterricht in der Gymnastik von mehreren Lehrern erteilt, und nebenher lernten die Söhne Arithmetik, Geometrie und Zeichnen. Mit dem 18ten Jahre schwur der Athenienser den Bürgereid. Nun begann aber auch für den Sohn des wohlhabenden Bürgers die höhere Ausbildung. In den früheren Zeiten genoß er den Umgang und die Unterweisung eines Weisen, wie Sokrates, der ihn zum Staatsmann heranzubildete. Erst mit und nach Aristoteles ging diese Bildung in Gelehrsamkeit über. Der bemittelte Freigeborene erhielt also seine Ausbildung weder bloß in der Elementarschule, noch in der Gelehrtenschule; die Lücke zwischen Beiden hat bei uns die Bürgerschule auszufüllen.

Mit dem Christenthum erhielt der Einzelne als Bürger des Reiches Gottes einen höhern Werth, und seine Gebundenheit an den Staat — die Selbstlosigkeit des Bürgers — hörte auf. Aber die Heranreifung zur christlichen Freiheit ging nur allmählig vor sich, und so

ist das ganze Mittelalter nur der erste Akt in der Christianisirung der Menschheit: die Frömmigkeit lag mehr bloß in einer Gefühlsregung; noch fehlte die Durchbildung bis zur Erkenntniß und zum Willen. Aber der große Fortschritt lag darin, daß das Christenthum alle Menschen in dem Katechismusunterricht vereinigte und somit den Grund zu unserer heutigen Volksschule legte, wenn schon im Mittelalter weder beim Adel noch bei dem reichen und angesehenern Bürger der Stadt keine höhere Bürgerbildung zu finden war. Selbst die Vorbildung zum Gelehrten war intensiv und extensiv viel dürftiger, als jetzt die Vorbildung des Gewerbsmannes sein kann; sie beschränkte sich fast einzig auf die lateinische Grammatik.

Indem der Verf. die Gegenwart nun mit der Vergangenheit vergleicht, vertheidigt er jene gegen den Vorwurf des Wachsthum der Unsittlichkeit. „Die gegenwärtige Sünde schreit am lautesten gegen Himmel, während frühere Sünden vergeben und vergessen sind.“ — „Den Frommen und ihren eiteln Klagen ist entgegenzusetzen, daß es seit dem Anfang der beglaubigten Geschichte kein Jahrhundert gegeben hat, welches ein so in- und extensives Quantum von Sittlichkeit besessen hat, als das unsrige. Wie gewisse Krankheiten, früher wahre Pesten, allmählig ihre tödtliche Kraft eingebüßt, so ist es auch hundert Arten von Unsittlichkeit ergangen.“ Die Menschen sind sittlich — weil politisch — besser geworden: Jeder ist jetzt — nicht mehr Sache, wie im Alterthum, nicht mehr an die Scholle gefesselt, wie im Mittelalter — freier Bürger, Mitbürger seiner ehemaligen Herrn, Erzieher und Unterdrückter. Alle sind gleich vor dem Gesetze. — Ebenso steht unsere Zeit in Hinsicht auf Ackerbau, Gewerbe und Handel hoch über der Vergangenheit u. s. w.

Der heutige Staat enthält eine ganz neue Gliederung seiner Bürger, die bloß auf Intelligenz gegründet ist. Nun ist der Verf. auf den Punkt gekommen, von dem aus er die Bürgerschule als Bedürfniß unserer Zeit mit vieler Sicherheit nachzuweisen im Stande ist. Denn eben die Vergleichung mit der Vergangenheit stellt

die Sache in das hellste Licht. — Der Verf. unterscheidet in der Gliederung der Staatsbürger den gemeinen Mann (das Volk im engeren Sinne), den Gebildeten und den Gelehrten; sie haben die Elementarschule gemein, die ihnen die generische Bildung gewährt — etwa bis zum zehnten Jahre. Von da an trennen sie sich, erfordern daher dreierlei Schulen: die deutsche, die Bürger- und die Gelehrtenschule. Das Wesen aller drei Anstalten wird nun vom Verf. sehr scharf bezeichnet, indem er dabei die Zeit und ihre Bedürfnisse mit klarem Blick durchschaut, und nicht nur Althergebrachtes aufzählt, sondern die Sache mehr von einer ganz neuen Seite in Betrachtung zieht.

Die Organisation der Bürgerschule (S. 100—114), welche dem Verf. Gelegenheit gibt, auch über das Verhältniß der Lehrer unter sich und zur Anstalt, so wie über ihre Anstellung ein treffliches Wort zu sagen, deduzirt er aus dem Wesen des Gebildeten. Seine Bildung soll nämlich sein: 1. intellektuell, Verstandesbildung, 2. positiv wissenschaftlich — Kenntnisse umfassend, 3. ästhetisch, 4. ethisch und religiös, 5. politisch — Bildung zur Bürgerlichkeit und ihren Rechten und Pflichten, 6. fachlich — für seinen näheren Beruf, welche letztere allein von der Bürgerschule ausgeschlossen und der eigentlichen Fachschule zugewiesen ist. Sie erfordert daher:

**I. Ethische Wissenschaften:** A. Sprachunterricht (Deutsch, Französisch, Englisch) und zwar: 1. Verstehen, Sprechen, Schreiben — Technik; 2. Einsicht in den Sprachbau, Grammatik. — B. Literaturunterricht. 1. Anleitung zum Verstehen der Dichter, Historiker, Redner und didaktischen Schriftsteller: Lektüre und Grundzüge der Literaturgeschichte; 2. Einsicht in die Theorie: Stilistik, Rhetorik, Poetik. Anleitung zum Komponiren. — C. Geschichtsunterricht. 1. Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der neueren; Geographie; 2. vaterländische Staats- und Gesellschaftsverfassung, theoretische Bildung zur Ausübung der bürgerlichen Pflichten und Rechte. — **II. Natürliche Wissenschaften.** A. Mathematik. (Arithmetik bis zur Theorie der Funktionen; Geometrie und Trigonometrie nebst darstellender

Geometrie; angewandte Mathematik — Mechanik, mathematische Geographie u. s. w. — so weit sie ohne Beihilfe der höhern Analysis verständlich.) 1. Einsicht — Theorie, 2. Können — Praxis. B. Physik (nebst Chemie, physikalischer Geographie u. s. w.). 1. Anschauung der Phänomene und Einsicht in die „Gesetze.“ 2. Uebungen im Laboratorium. C. Organik. (Geographie, Geognose und Mineralogie, Botanik, Zoologie.) III. Gesang, Zeichnen. IV. Religion. V. Grundzüge der Psychologie, Logik und Moral als Naturlehre und Naturgeschichte des Geistes. (In der obersten Klasse.) VI. Gymnastik.

Ausführlicher bespricht der Verf. die der Bürgerschule frommende Unterrichtsmethode (S. 114 — 210), indem er von dem Wesen der Methode überhaupt ausgeht, ihre Form für die Schularten nachweist und in Bezug auf die einzelnen Lehrobjekte erörtert. Er kennt die Ansichten Anderer, führt sie an, hellt sie auf und gibt meist auch sein eigenes Urtheil darüber, so wie seine eigenen Ansichten, die er überall aus der Natur der Sache schöpft und nachweist. Dieser Abschnitt ist darum auch sehr interessant. — Mit Sachkenntniß in unsere Lebensverhältnisse eindringend, verbreitet er sich ferner über den Zweck und Nutzen der Bürgerschule (S. 210 — 221), und über die Mittel und Wege, um echte Bürgerschulen in hinreichender Anzahl zu bekommen. Als ein Hinderniß in letzterer Hinsicht bezeichnet er den Mangel an tüchtigen Lehrern, indem er mit Recht fordert, daß die Bürgerschule, wie sie eine eigenthümliche Wesenheit habe, ebenso auch Lehrer bedürfe, welche durch eine entsprechende Bildung und Lehrfähigkeit den Zweck der Anstalt zu verwirklichen vermögen u. s. w.

Der Verf. ist seines Stoffes ganz mächtig und versteht es, denselben in anziehender Form darzustellen. Die Gründe seiner Behauptungen sind oft schlagend; sie werden sehr oft durch witzige Einfälle und treffende Vergleichen unterstüzt. Was der Schrift aber ein ganz vorzügliches Interesse verleiht, ist der Umstand, daß Hr. Mager mit großer Unbefangeneit die Welt, wie sie war und ist, zu würdigen versteht. Er nimmt aber

auch den rechten, wahrhaft hohen, idealen Standpunkt ein, von dem aus sich nicht anders urtheilen läßt. Zu wünschen wäre bloß, daß er sich manchmal kürzer gefaßt und was nicht ganz nothwendig zur Sache gehört, in Anmerkungen (allenfalls zwischen dem Text) niedergelegt hätte; das Lesen der Schrift, die Auffassung des tiefern Zusammenhanges würde dadurch sehr erleichtert werden. Ref. wünscht, daß der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage des Buches diese Rücksicht auf den Leser eintreten lassen möchte.

Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Schrift einen entschiedenen polemischen Charakter hat, was ganz in der Natur der Sache liegt. Denn wollte der Verf. seine Ansichten als die richtigen durchführen und geltend machen; so mußte er auch auf seine Gegner zu sprechen kommen. Und dies hat er denn auch redlich gethan. Mit vollem Recht hat er deßhalb den durch seinen unvernünftigen bairischen Studienplan berücktigten Hrn. Thiersch bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bieten mochte, tüchtig abgefertigt, und seine Verkehrtheiten so durchsichtig wie Wasser hingestellt. Diese Polemik ist mit vielem Wize gewürzt und konsequent durchgeführt. Jeder Leser, der unsere Zeit versteht, wird ihm dafür Dank wissen.

St.

Die Rechenschule. Eine vollständige und gründliche Handleitung zum denkenden Rechnen im Kopfe und auf der Tafel u. s. w., von Chr. Reinhard, Lehrer an der Stadtschule in Chur. Chur, Kellenberger'sche Buch- und Kunsthandlung. 163 S.

Monitorenbüchlein zu der Rechenschule von Chr. Reinhard. Gedruckt bei Niklaus Müller in Basel.

Der 1ste Theil dieser Schrift (S. 1—51) enthält das Kopf- und Schriftrechnen mit unbenannten Zahlen. Der 1ste Abschnitt (die Vorschule im Rechnen) behandelt auf der 1sten Stufe die Zahlen 1—10, auf der 2ten 11—